

Erläuterungen und Fragen zum Dauergebührenbescheid

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hat **2021** den sogenannten **Dauergebührenbescheid** eingeführt. Wichtige Fragen und Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Sollten Sie weitere Fragen haben, dann können Sie sich gerne an die Kundenberaterinnen und Kundenberater wenden.

Kontakt: Telefon 0781 805-6000, abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Was ist ein Dauergebührenbescheid?

Bei dem Dauergebührenbescheid handelt es sich um einen Bescheid, der **einmalig versendet** wird und so lange gültig ist, bis es zu **wesentliche Änderungen** kommt.

Wesentliche Änderungen sind:

1. Änderung der Abfallgebühren des Ortenaukreises
2. Änderung des Behältervolumens durch Eigentümer/Eigentümerin/Hausverwaltung
3. Änderung der Eigentumsverhältnisse (müssen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mitgeteilt werden)

Wenn eine dieser drei Änderungen eintritt, wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt.

Der Dauergebührenbescheid hat dieselbe Wirkung und Gültigkeit wie ein jährlicher Gebührenbescheid und sollte deshalb stets aufbewahrt werden.

Wird vor der Fälligkeit der Gebühren für das Jahr 2022 eine Erinnerung verschickt?

Wenn dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird keine Erinnerung verschickt. Die Jahresabfallgebühren werden dann bei Fälligkeit (31. März) jährlich automatisch abgebucht.

Wenn die Jahresabfallgebühren noch überwiesen werden, dann wird im Frühjahr 2022 einmalig eine Erinnerung verschickt.

Was passiert, wenn die Zahlungsfrist überschritten wird?

Eine Überschreitung der Zahlungsfrist kann nur eintreten, wenn kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Wenn die Zahlungsfrist (31. März) überschritten wurde, wird automatisch ein Mahnverfahren gestartet und eine Mahnung mit Mahngebühren und Säumniszuschlag verschickt.

Was legt man dem Finanzamt vor, wenn der jährliche Gebührenbescheid entfällt?

Der Dauergebührenbescheid hat die Wirkung und Gültigkeit eines jährlichen Gebührenbescheids und kann daher zum Beispiel dem Finanzamt vorgelegt werden.

SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Mit dem Formular auf Seite 4 kann eine SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Erfreulich für die Umwelt

Vor Einführung des Dauergebührenbescheids wurden im Ortenaukreis jährlich ca. 110.000 mehrseitige Jahresgebührenbescheide verschickt. Diese enorme Menge an Papier kann nun eingespart werden und trägt so zum Ressourcen- und Klimaschutz bei.

Seite 1 des Dauergebührenbescheids:

Auf Seite 1 finden Sie alle wichtigen Angaben zum **Dauergebührenbescheid** sowie die zu bezahlende Jahresabfallgebühr.

Das **Leistungskonto** dient der Zuordnung des Grundstücks (Objekt). Wenn Sie mehrere Grundstücke besitzen oder verwalten, so gibt es für jedes Grundstück (Objekt) ein eigenes Leistungskonto. Bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des Behältervolumens oder Überweisungen ist das **Leistungskonto** anzugeben, damit der Fall bearbeitet werden kann.

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg
[Landratsamt Ortenaukreis_Badstr. 20_77652 Offenburg](#)

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb

Max und Maxime Mustermann
Musterstr. 9999
99999 Musterstadt

Offenburg, den 10.02.2021

Zahlungspflichtiger:
Max und Maxime Mustermann

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben
Leistungskonto: 6136071

Ihre Kundenberatung erreichen Sie unter:
Telefon: 0781 / 805 6000
Telefax: 0781 / 805 1213
Frau Beck
beck.abf@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 und die Folgejahre

Dieser Gebührenbescheid gilt bis zum Zugang eines neuen Bescheids. Das bedeutet, dass die Jahresgebühren in der festgesetzten Höhe auch in den Folgejahren zum Fälligkeitstermin zu zahlen sind, wenn Ihnen in der Zwischenzeit nicht ein geänderter Bescheid zugeht.

Festsetzung der Gebühren:

Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Die Abfallgebühr für das Jahr 2021 beträgt Dieser Betrag ist am 15.03.2021 fällig.	186,00 EUR
Gesamtsumme der Forderung	186,00 EUR

Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Die Jahresgebühr beträgt ab dem Jahr 2022 jährlich Die Jahresgebühr ist in den Folgejahren jeweils am 31. März fällig	186,00 EUR
--	------------

Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin oder nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil.

Jeweiliger **Fälligkeitstermin** der Jahresabfallgebühr

NEU: 2021 gab es erstmals einen sogenannten **Dauergebührenbescheid**. Dieser bezog sich nicht nur auf das laufende Jahr 2021. Er gilt auch für **2022 und die Folgejahre**. Erst wenn Änderungen bei den Abfallbehältern vorgenommen werden, sich die Abfallgebühren oder die Eigentumsverhältnisse ändern, erlischt die Gültigkeit des Dauergebührenbescheids. Dann wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt und versendet.

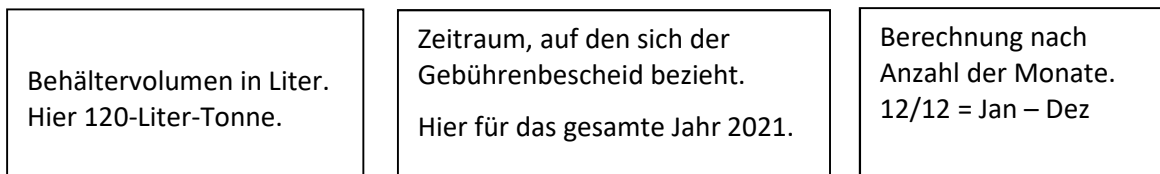
Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Das **Objekt** bezeichnet im Klartext das Grundstück, das dem Leistungskonto zugeordnet ist. Diese Angabe finden Sie auch auf Seite 2 des Bescheids bei der Aufschlüsselung Ihrer Gebührenberechnung.

Seite 2 des Dauergebührenbescheids:

Auf Seite 2 finden Sie die Aufschlüsselung Ihrer Abfallgebühren.

Beispiel: Jahresgebührenbescheid 2021



Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Abfallbehälter	Anzahl	Zeitraum	Preis (EUR) / Einh.	Betrag (EUR)
Restmüllbehälter 120 L 2-wö Hausmüll	1	01.01.2021 - 31.12.2021	186,00 12/12	186,00
Zwischensumme				186,00
Gesamtsumme				<u>186,00 EUR</u>

Abfuhrhythmus:
2-wö: Normalabfuhr 2-wöchentlich
wö : Wöchentliche Abfuhr,
nur **ab** 770-Liter-Container möglich.

Jahresgebühr für den
entsprechenden
Behälter.

Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Die **Bescheidnummer** ist die fortlaufende Nummerierung der Gebührenbescheide. Diese muss bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des

Behältervolumens oder Überweisungen **nicht angegeben** werden.

zurück an:
Landratsamt Ortenaukreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Badstraße 20
77652 Offenburg



1. SEPA-Basislastschriftmandat

- nur für Grundstückseigentümer/-in oder Hausverwaltung -

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04EAW0000095345

Mandatsreferenz: Wird mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, die Abfallgebühren jeweils bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte eine Abbuchung wegen beispielsweise fehlender Deckung oder fehlerhafter Angaben nicht ausgeführt werden können, komme ich/kommen wir für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

6							
---	--	--	--	--	--	--	--

Leistungskonto

_____ oder Grundstücksbezeichnung

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (bitte in Druckschrift)

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

2. Gebührenbescheid per E-Mail

- nur für Grundstückseigentümer/-in oder Hausverwaltung -

Künftig möchte ich meine Abfallgebührenbescheide ausschließlich per E-Mail erhalten. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

E-Mail-Adresse (bitte in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Information und Einwilligung zur Erhebung von Personendaten ----- Die Erhebung von Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail, Firmen-, Schul- oder Vereinsnamen) auf dem Formular ist für die Abrechnung, Bearbeitung oder Prüfung Ihres Anliegens erforderlich. Mit dem Zusenden/der Abgabe des ausgefüllten Formulars willigen Sie ein, dass Ihre Daten erhoben, verarbeitet, soweit erforderlich an Dritte weitergeleitet (z.B. an Abfuhrbetriebe) und solange gespeichert werden, wie dies rechtlich vorgeschrieben ist.